



II-11216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN...15. September. 1993...
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5228/AB

1993-09-15

zu 5309/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1993 unter der Nr. 5309/J folgende schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet:

1. Wie hoch ist die Zahl der Frauen, die von der Direktauszahlung Gebrauch machen?
2. Wieviele Frauen haben auf ihre Anspruchsberechtigung verzichtet?
3. Wie wurde die "Unterschrift" auf der Verzichtserklärung (Formular) überprüft?
4. In wievielen Fällen haben Männer und in wievielen Fällen Frauen die Familienbeihilfe ausbezahlt erhalten? Stand Ende 1991, Ende 1992, Mitte 1993.
5. Finden Sie die Information der beihilfenberechtigten Personen für ausreichend?
6. Wenn ja, wie begründen Sie Ihre Entscheidung?

7. Wenn nein, welche weiteren Schritte werden Sie zur besseren Information setzen?
8. In welchem Ausmaß ist die ADV-mäßige Ausstattung der 79 Finanzämter und 7 Finanzlandesdirektionen für die Direktauszahlung der Familienbeihilfe bereits durchgeführt?
9. Welche Beihilfenstellen müssen noch ohne Computerunterstützung arbeiten und bis wann werden diese die nötige Ausstattung erhalten?
10. Wie wurden die betroffenen Beamten in die Erstellung des Computerprogrammes bzw. in die Umsetzung eingebunden?
11. Wenn nein, wie wollen Sie diese Erfahrungen für einen effizienten Einsatz der ADV-Anlagen nutzen?
12. Wie stehen Sie zu einer gesetzlichen Klärung, daß die Familienbeihilfe nur mehr dem kinderbetreuenden Elternteil auszubezahlen ist - ohne Verzichtserklärung, die es ja auch bei Arbeitseinkommen nicht gibt?
13. Wenn positiv, welche Schritte werden Sie zur Umsetzung dieser frauenpolitischen Maßnahme setzen?
14. Wenn negativ, wie begründen Sie Ihre Entscheidung?

Die Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1., 2. und 4.:

Die Bearbeitung der Familienbeihilfenangelegenheiten erfolgt bundesweit in den Beihilfenstellen der Finanzämter. Bis vor kurzem wurden die Tätigkeiten in diesen Stellen ohne Automationsunterstützung durchgeführt. Es gibt deshalb hiezu keine Daten.

- 3 -

Ich kann aber bei dieser Gelegenheit mitteilen, daß Anfang Mai 1993, nach einer rund dreijährigen Entwicklungsarbeit, das automatisierte Verfahren in den Beihilfenstellen der Finanzämter eingeführt wurde. Da es sich bei der Gewährung der Familienbeihilfe um ein Massenverfahren handelt, wird die Umstellung auf das ADV-Verfahren nicht vor Sommer 1994 abgeschlossen sein. Es müssen nämlich über eine Million Familienbeihilfenfälle übergeleitet werden. Nach Abschluß der Überleitung wird es möglich sein, Familienbeihilfenfälle auch geschlechtsbezogen auszuwerten.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß zu diesen Fragen bereits meine Amtsvorgängerin, Frau Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel, im Jahr 1992 auf Grund der Anfrage Nr. 3392/J der Frau Abgeordneten Christine Heindl Stellung genommen hat.

Zu 3.:

Die Prüfung der Unterschrift erfolgt unterschiedlich, da die Arbeitssituation in den Beihilfenstellen der Finanzämter derzeit - bedingt durch die Überleitung auf das automatisierte Verfahren - äußerst angespannt ist. Sie besteht insbesondere im Vergleich mit bereits in Akten vorhandenen Unterschriften. Durch die breite Information (siehe diesbezüglich zu 5.) ist aber weitgehend sichergestellt, daß es zu keinen Mißbräuchen kommt.

Zu 5. bis 7.:

Die Öffentlichkeit wurde über die Neuregelung, die der Mutter als die Person, die im allgemeinen den Haushalt überwiegend führt, einen vorrangigen Anspruch auf die Familienbeihilfe einräumt, über die Medien eingehend informiert. Es erging eine umfassende Presseinformation an sämtliche Zeitungsredaktionen, die hierüber ausführlich berichteten.

Auch hat meine Amtsvorgängerin Frau Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel mit Einführung der die Mütter begünstigenden Neuregelung ein Merkblatt auflegen lassen, das diesbezüglich ausdrückliche Hinweise enthält.

./4

Für ganz wesentlich halte ich das Informationsblatt, das in den Antrag auf Gewährung der Geburtenbeihilfe integriert ist. In diesem Informationsblatt wird ebenfalls ausdrücklich auf den vorrangigen Anspruch der Mütter auf Familienbeihilfe hingewiesen. Da Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe nur die Mutter hat, ist hiedurch eine umfassende, permanente Information der Mütter gewährleistet.

Darüberhinaus wird auch in den Broschüren und im sonstigen Informationsmaterial der vorrangige Anspruch des haushaltsführenden Elternteiles besonders hervorgehoben.

Ich bin daher der Ansicht, daß alles unternommen wurde, um alle Bürger entsprechend zu informieren.

Zu 8. bis 11.:

Das ADV-Verfahren für die Beihilfenstellen der Finanzämter wurde in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Finanzen mit meinem Ressort erstellt. Ich möchte daher auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der gleichlautenden Anfrage Nr. 5310/J verweisen.

Zu 12. und 14.:

Die Familie ist nach wie vor jener gesellschaftlicher Ort, der die Lebenschancen eines Menschen entscheidend mitbestimmt. Daher gilt im Bereich des Familienrechtes in der österreichischen Rechtsordnung der Grundsatz, daß nach Möglichkeit alle Beziehungen partnerschaftlich zu regeln sind. Sosehr ich die gesetzliche Regelung begrüße, die der Person, die das Kind überwiegend betreut, einen vorrangigen Anspruch auf die Familienbeihilfe einräumt, bin ich doch der Ansicht, daß es im Rahmen eines partnerschaftlichen Vorgehens auch möglich sein muß, auf den vorrangigen Anspruch auf Familienbeihilfe zu Gunsten des anderen Elternteiles zu verzichten. Es scheint mir aus rechtspolitischer Sicht auch bedenklich, daß bei

- 5 -

Einvernehmen zwischen den Eltern keine einvernehmliche Rechtsausübung in bezug auf die Gewährung der Familienbeihilfe bestehen soll. Der Wegfall der Verzichtsmöglichkeit würde außerdem sicherlich von vielen als Bevormundung empfunden werden und wäre darüberhinaus auch geeignet, Schwierigkeiten in die erfreulicherweise große Anzahl funktionierender Ehen und Familien zu bringen.

Die Bundesministerin:


(Maria Rauch-Kallat)